## Stand und Entwicklungstendenzen der gerichtlichen Rechtsauskunft

Prof. Dr. KARL A. MOLLNAU, Dr. MICHAEL NIEMANN und Dr. BÄRBEL RICHTER, Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR

Auf dem XI. Parteitag der SED wurde der Beitrag gewürdigt, den die Justizorgane zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit leisten. Er schließt auch die Rechtsauskunft ein, die die Bürger bei den Kreisgerichten gemäß § 28 Abs. 1 GVG unentgeltlich erhalten.

gerichtliche Rechtsauskunft sowie die Rechtsauskunft und gesellschaftlicher staatlicher Organe ist fester anderer Bestandteil unserer Rechtsordnung. Der Bedarf nach Rechtsauskunft ist in den letzten Jahren gestiegen<sup>1</sup>; im Jahr 1986 wurden Von den Gerichten über 500 000 Auskünfte erteilt. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Rechtsauskunft für die Bürger erweist es sich als notwendig, dieser Tätigkeit in rechtspolitisch-praktischer wie in analytisch-theosowohl retischer Hinsicht stärkere Aufmerksamkeit zu schenken. 12

Bürgern, Das Bedürfnis einer wachsenden Zahl von Rechtsauskünfte zu erhalten, steht in einem engen Bezug Bürger und Vertrauensverhältnis zwischen Staat. meisten Bürger kommen zur gerichtlichen Rechtsauskunft in der festen Überzeugung, daß dies die Institution ist, die ihre Angelegenheiten dem Recht entsprechend behandelt. gibt es Anhaltspunkte dafür, daß die Gerichte zu den staat-Organen gehören, die bei den Bürgern besondere Gleichzeitig genießen. Autorität wirkt aber die erteilte Rechtsauskunft. ihre Qualität, Richtigkeit und Zuverlässigkeit, ebenso die Art und Weise, wie sie erteilt wird, wieder auf das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Staat zurück. Gerade diese Wechselseitigkeit erhöht die politische Verantwortung jedes Richters, aber "auch jedes Gerichtssekretärs, der Rechtsauskunft erteilt. Maß und Ziel muß auch hier die Orientierung des XI. Parteitages der SED sein, mit verantwortungsbewußten Handhabung von Recht Gesetz nach dem Grundsatz, daß alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind, die Gewißheit der Bürger zu stärken, daß die Rechtssicherheit in unserem Staat ein Wesensmerkmal Sozialismus ist.<sup>3</sup>

Wie unsere Untersuchung ergab, spiegelt das Bedürfnis der Bürger, Rechtsauskunft zu erhalten, Haltungen und Einstellungen zu unserem Recht wider, die zunehmend mit von der Einsicht getragen werden, das sozialistische Recht als Instrument der individuellen, kollektiven und gesellschaftlichen Daseinsgestaltung handhaben zu wollen oder benutzen zu können. Auf spezifische Weise bestätigt somit der gestiegene Rechtsauskunftsbedarf der Bevölkerung die rechtspolitische Einschätzung des XI. Parteitages, wonach die DDR jetzt über ein umfassendes Gesetzeswerk verfügt, das allen Bürgern die gleichen Rechte und Freiheiten garantiert, die Würde des Menschen schützt und sein Handeln im Sinne des sozialen Fortschritts fördert.<sup>4 5</sup> Das gewachsene Bedürfnis nach Rechtsauskünften ist zu einem Teil auch eine Folge der verstärkten Entwicklung der Rechtspropaganda seit dem schluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED vom Mai 1974 über "Die nächsten Aufgaben zur Erläuterung des zialistischen Rechts sowie zur Festigung und zur weiteren Werktätigen".5 Entwicklung des Rechtsbewußtseins der zeigt sich äußerlich u. a. daran, daß die Auskunftsuchenden der Darlegung ihrer Anliegen oft auf populärwissen-Rechtsdarstellungen schaftliche verweisen. Wesentlicher diesem Zusammenhang, daß die Rechtspropaganda aber in Bürger zunehmend für juristische Probleme sensibilisiert; so wird z. B. die juristische Relevanz mancher Konflikte auf Grund erworbener Rechtskenntnisse von gern eher erkannt.

Grundtendenzen des Rechtsauskunftsbedarfs

zunehmendem Maße werden Rechtsauskunftswünsche hei Gericht mit deutlicher Tendenz zur eigenverantwortlichen

Rechtsanwendung Rechtsverwirklichung formuliert. und Entwicklung entspricht dem gewachsenen gesellschaftlichen Verantwortungsbewußt-Engagement und sein. Obwohl gerichtlicher Rat häufig erst dann gesucht wird, wenn Konflikte bereits entstanden sind, führt die Rechtsauskunft dennoch oftmals dazu, daß die Bürger in der Folge diese Konflikte eigenverantwortlich lösen können.

eigenverantwortlichen Anwendung der lichung des Rechts durch die Bürger liegen Reserven zur Ergesellschaftlichen Wirksamkeit. wäre es unrealistisch, davon eine wesentlich geringere Inanspruchnahme der Rechtsprechung erwarten zu wollen. sehen, daß aus eigenverantwortlicher Auch ist zu Rechtsund Rechtsverwirklichung wiederum anwendung Rechtskongerichtflikte und Rechtsstreitigkeiten entstehen können, liche oder andere Reaktionen erforderlich machen.

Die Rechtsauskunftsanliegen sind fast immer mit Fragen zur Durchsetzbarkeit des Rechts gekoppelt. Es genügt daher nicht, die Rechtslage anhand geltender Normen zu erläutern; erforderlich ist auch der weitere Schritt, nämlich die Wege aufzuzeigen, wie Rechte und Pflichten durchgesetzt werden können. Der Realitätsgehalt unseres Rechts, die Rechtssicherheit in unserem Staat müssen für den Bürger erlebbar sein. Dies erfordert, das wechselseitige Zusammenwirken von maund prozeßrechtlichen teriellrechtlichen Regelungen stärker in der Rechtsauskunftstätigkeit zu beachten.

Die gerichtlichen Rechtsauskünfte erstrecken sich potentiell auf das gesamte Spektrum der Rechte und Pflichten der Bürger in unserer Rechtsordnung. Deckungsgleichheit mit dem Gegenstand der Rechtsprechung kann nicht vorausgesetzt werden. Daraus folgt auch, daß in der Rechtsauskunft Probleme sichtbar werden, die in der Rechtsprechung nicht zur Sprache kommen. Dies spiegelt sich u. a. in der Struktur des Frageinhalts wider. Insbesondere besteht großes Interesse der Bürger daran, daß ihnen die Möglichkeiten der Durchsetzung arbeitsrechtlicher zivilrechtlicher, und familienrechtlicher Rechte wie auch entsprechender Pflichten aufgezeigt den.

Bei aller Differenziertheit des Rechtsauskunftsbedarfs gesamt zeichnen sich auf den genannten Rechtsgebieten gende Schwerpunkte ab;

1. Die zivilrechtlichen Anfragen konzentrieren sich auf das Mietrecht, Kaufrecht und Erbrecht sowie auf Grundstücks- und eigentumsrechtliche Probleme. Die meisten Fragen werden zum Wohnungsmietrecht gestellt.

Wohnungsmiet-Innerhalb des Anteils der Fragen zum spielen insbesondere die Pflichten der Vermieter bei der Überlassung einer Wohnung zum Gebrauch und im Rahmen der Instandhaltung der Wohnung eine besondere Rolle.

Fragen den Grundstücksproblemen dominieren Grundstückserwerb. Die auskunftsuchenden Bürger werden Klärung solcher Fragen vornehmlich an den Liegenschaftsdienst bzw. an die Staatlichen Notariate verwiesen. Das berührt die Aufgabe, durch geeignete öffentlichkeits-

Vgl. S. Wittenbeck, "Hauptrichtungen der Erläuterung des sozialistischen Rechts nach dem XI. Parteitag der SED", NJ 1987, Heit 1,

listisc. S. 10. Der Bereic. 1985/86 emp S. 10.

Der Bereich Rechtstheorie des Akademie-Instituts hat in den Jahren 1985/86 im Aultrag des Ministeriums der Justiz eine umfangreiche empirische Untersuchung der gerichtlichen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind zusammengefaßt in: B. Richter TW. Niemann/E. Pech, Analyse der gerichtlichen Rechtsauskunftstätigkeit. Eine empirische Studie, Berlin 1986. Der vorliegende Artikel basiert auf dieser Untersuchung.

E. HoneCker, Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den XI. Parteitag der SED, Berlin 1986, S. 75 f.

S. 75 f. Vgl. ebenda, S. 74. Vgl. zu diesem Beschluß insb. K. SorgeniCht, Staat, Recht und Demokratie nach dem IX. Parteitag der SED, Berlin 1976, S. 131 ff.